



An die Eltern
der Kindertageseinrichtungen von KinderWege

Lübeck, 23.03.2020

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits aus verschiedenen Quellen erfahren konnten, übernimmt die Hansestadt Lübeck die Beiträge für die Betreuung Ihrer Kinder im Kita- und Schulkindbereich für die Zeit, in der die Einrichtungen aufgrund der Einschränkungsmaßnahmen geschlossen bleiben. Parallel hat sich KinderWege dazu entschlossen, die Verpflegungsentgelte im gleichen Zeitraum auszusetzen.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die genaue Vorgehensweise informieren.

Wenn Sie KinderWege ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, müssen Sie nichts weiter tun. Die Entgelte für Betreuung und Verpflegung für den Monat März wurden bereits von Ihrem Konto abgebucht. Anstatt die betreuungsfreie Zeit zwischen dem 16.03. und 31.03. zu erstatten, wird KinderWege keine Lastschriften im April vornehmen. Sollte die Verfügung am 19.04. enden, werden wir die nächste reguläre Abbuchung im Mai von Ihrem Konto wie gewohnt vornehmen. In einem weiteren Schritt erstatten wir Ihnen die 12 betreuungsfreien Tage im März abzüglich der 9 noch nicht abgebuchten Betreuungstage im April. Die Differenz überweisen wir Ihnen zeitnah.

Falls Sie die Beiträge per Überweisung tätigen, bitten wir Sie den Monat April nicht anzuweisen und gegebenenfalls Ihren Dauerauftrag für einen Monat auszusetzen. Sollte die Verfügung am 19.04. enden, bitten wir Sie die nächste Überweisung für Mai wie gewohnt zu veranlassen. In einem weiteren Schritt erstatten wir Ihnen die 12 betreuungsfreien Tage im März abzüglich der 9 noch nicht überwiesenen Betreuungstage im April. Die Differenz lassen wir Ihnen zeitnah zukommen. Bitte leiten Sie uns zu diesem Zwecke Ihre Kontonummer weiter oder erfragen bei unseren Mitarbeitern den für Sie relevanten Betrag für die Überweisung im Mai.

Übersicht Zahlungen

März	100% der Beiträge
April	keine Beiträge
Mai	100% der Beiträge
Rückerstattung	- 12 Tage März + 9 Tage April

Sollte die Schließungszeit verlängert werden, informieren wir Sie in einem weiteren Schreiben über das Vorgehen.

Diese Regelungen betreffen nicht die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Hier wird eine tagesgenaue Abrechnung erfolgen, die wir individuell mit Ihnen besprechen werden.

Wir möchten Sie bitten, sich an die Vorgaben zu halten, um unnötige administrative Arbeiten zu vermeiden. Weiterhin bitten wir Sie um Geduld, falls die Rückerstattung sich verzögern sollte. Wir werden alles unternehmen, um eine zügige Bearbeitung vornehmen zu können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien, dass Sie diese herausfordernde Zeit bestmöglich meistern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christina Meyers
Prokuristin